Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 16 (1926)

Heft: 1-3

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in Betracht, daß die Hexenmatte durch Hexenbäume ausgezeichnet war, wie sie noch für das Jahr 1541 bezeugt sind[1]). Im Jahre 1577 wird noch ein „dürrer Baum und ein Ring darumb" namhaft gemacht, 1643 war auch dieser verschwunden und darum die Hexboumen im Verein durch das Wort „Hexenmatten" ersetzt. Bruckner aber kann berichten, daß an dem „Orte „dismalen einige Nußbäume stehen".

Was von den alten heidnischen Kultarten bei Kreuzwegen oder Bäumen berichtet wird, das stimmt vollständig mit dem überein, was wir vom Hexenplatz auf der Pratteler Matte noch erfahren. Zum Jahre 1577 wird berichtet, daß um den „dürren Baum und ein Ring darumb" bei Pfeifen- und Trommelklang in roten und blauen Kleidern getanzt wurde, eine letzte Spur der ausgelassenen Freude der heidnischen Opferfeste mit ihrem festlichen Reigentanz. An die heidnische Hoffnung auf Genesung erinnert aber noch die Sitte, wie sie Bruckner von dem Hexenplatz bezeugt: „An disem letztern Orte pflegten die alten Einwohner von Pratteln, so oft die Pestseuche bey ihnen regierte, sich zu versammeln, und die Furcht des bevorstehenden Todes mit öffentlichen Däntzen und Reigen zu vertreiben".

Wenn schließlich Bruckner noch daran erinnert, daß auf der Hexenmatte noch im Jahre 1678 „derjenige abgebrannte Krais gezeigt wurde, auf welcher dise Nachtgespenster ihre Zusammenkunften sollen gehalten haben", so hat ihn zu dieser Bemerkung offenbar die Darstellung des Geometers Meyer veranlaßt. Bei Kohlrusch aber hat die Phantasie weitergearbeitet, wenn er meinte: Noch am Ende des 17. Jahrhunderts sah man Spuren von den vielen Hexentänzen; große weite Kreise verdorrten Grases, das unter den Tritten der Hexen versengt und verbrannt war. Möglich wäre hingegen, in dem „abgebrannten Krais" eine Erinnerung daran zu sehen, daß die Hexenbäume einmal dem Feuer überantwortet wurden.

Liestal. Dr. K. Gauß, Pfarrer.

Notizen.

Walserdeutsch. — Im Juniheft des „Bündnerischen Monatsblattes" (Chur, bei Sprecher, Eggerling & Co.) bringt Prof. Dr. M. Szadrowsky einen reichhaltigen und belehrenden Aufsatz über die Herkunft der Walser und ihrer Sprache mit kennzeichnenden Beispielen. H.-K.

Bei- oder Zunamen. — Im Dezemberheft der gleichen Zeitschrift handelt J. Kuoni über „Bei- oder Zunamen" der bündnerischen Dorfbevölkerung. H.-K.

Schußgelder für Spechte bei der Kirche. — In der Kirchen- und Armengutsrechnung von Lenk im Simmental pro 1715 steht unter den Ausgaben:

„Für ein Spächt so an der Kirche geschossen zahlt 3 bz."

und in der Rechnung pro 1716:

„Für ein Spächt zu schießen zahlt 3 bz 3 ×er."

Handelt es sich hier wohl um einen Aberglauben, der den Specht als Unglücksvogel hielt oder wer kann eine Erklärung für das Specht-Schießen geben. Von andern Schußgeldern steht in den Kirchenrechnungen nichts.

Lenk. H. Allemann-Wampfler.

---

[1]) Verein Nr. 286.